Georg-Wagner-Schule
Künzelsau

Schulordnung Georg-Wagner-Schule Künzelsau

Die Schulordnung gilt für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende, Gäste und Eltern. Zum Schuljahresbeginn wird diese durch die Klassenlehrkräfte mit den jeweiligen Klassen besprochen. Eltern erhalten die Schulordnung über WebUntis.

1. Regeln des Zusammenlebens

- Wir verwenden eine höfliche, respektvolle und wertschätzende Sprache („Bitte“, „Danke“ und ein freundliches „Hallo“) und verzichten auf beleidigende, diskriminierende oder verletzende Ausdrucksweisen.
- Wir sprechen Deutsch in der Schule.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und höflich, achten auf gute Umgangsformen und respektieren die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst, unser Handeln und andere. Wir stehen zu unserem Wort.
- Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und gehen pfleglich damit um.
- Wir dulden keine körperliche oder seelische Gewalt und sorgen für einen sicheren Schulraum.
- Wir unterbinden Hass, Diskriminierung und Hetze, greifen bei Mobbing oder Cybermobbing ein, unterstützen Betroffene und fördern ein faires, solidarisches Miteinander.

2. Pünktlichkeit, Ordnung und Sicherheit

- Wir sind pünktlich und halten Vereinbarungen/Termine ein.
- Wir bewegen uns auf Fluren und in Räumen leise und rücksichtsvoll. Wir begeben uns auf dem kürzesten Weg zu dem Raum, in dem wir Unterricht haben und besuchen keine fremden Klassen.
- Wir rennen nicht im Schulgebäude, sondern nur auf vorgesehenen Flächen (z.B. Blauer Platz, im Sportunterricht)
- Wir benutzen Bälle und werfen Schneebälle nur nach Absprache mit Aufsichtspersonen auf ausgewiesenen Flächen.
- Wir melden Gefahren oder Schäden und übernehmen Verantwortung, wenn wir etwas beschädigen.
- Wir binden unsere Schulbücher ein und beschriften alle unsere Materialien mit Namen und Klasse.
- Wir halten unseren Arbeitsbereich, unser Regalfach und die Räume der Schule in Ordnung.

3. Hygiene, Gesundheit und Ernährung

- Wir achten auf persönliche Hygiene.
- Wir fördern eine gesunde Ernährung (z.B. stark zuckerhaltige Getränke/ Lebensmittel und Chips gehören nicht dazu). Wasserspender stehen bereit.
- Energydrinks sind auf dem Schulgelände verboten.
- Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Wir verlassen die Toiletten sauber und ordentlich. Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume oder Treffpunkte.

4. Kleidung und Erscheinungsbild

- Wir tragen dem Anlass (z.B. Wandertag, Abschlussfeier, Prüfung) entsprechende Kleidung.
- Verfassungsfeindliche oder diskriminierende Symbole sind verboten.

- Wir tragen Kopfbedeckungen nur aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen.
- Im Freien ist das Tragen von Kopfbedeckungen gestattet.

5. Wege zur Schule

- Wir kommen nach Möglichkeit zu Fuß (Grundschulkinder), mit dem Fahrrad oder Cityroller zur Schule; den ÖPNV nutzen wir, wenn der Schulweg zu lang ist. Die Eltern verzichten auf unnötigen PKW-Verkehr vor den Schulgebäuden.
- Wir beachten den aktuellen Schulwegeplan und melden offensichtliche Gefahren.
- Wir fahren mit dem Fahrrad nur nach bestandener Radfahrausbildung und tragen einen sicheren Helm.
- Wir nutzen Cityroller auf Fußwegen unter Beachtung der Verkehrsregeln und der Rechte anderer Verkehrsteilnehmer; auch hier tragen wir einen Helm.
- Ab 14 Jahren kann man mit einem versicherten E-Scooter zur Schule gelangen; sie dürfen nur auf der Straße mit Helm und nur von einer Person gefahren werden. Verstöße können zur Einziehung und Übergabe an die Eltern führen.

6. Rauchen, Alkohol und Drogen

Alle Rauchmittel, Drogen, Alkohol und Betäubungsmittel sind auf dem Schulgelände, vor und in den Schulgebäuden verboten.

7. Nutzung privater und schulischer Endgeräte (siehe ergänzende Nutzungsordnung)

Private Endgeräte:

- Ab Klasse 9 können wir private Endgeräte offline (z. B. iPads) und nur für schulische Zwecke nutzen.
- Aufladen privater Geräte ist in der Schule nicht gestattet.
- Wir nutzen private Geräte nur nach Genehmigung und der gesonderten Nutzungsordnung.

Schulische Endgeräte:

- Schulisch bereitgestellte Geräte (Leihgeräte) verwenden wir ausschließlich für schulische Aufgaben.
- Wir halten uns an die Nutzungsordnung bezüglich Aufbewahrung, Ladezustand, Eigentum, Beschädigung/Verlust und Datenschutz.
- Wir nutzen schulische Geräte nur nach der gesonderten Nutzungsordnung.

8. Handynutzung, Smartwatches und Smartglasses (SchG §23b)

Grundprinzip:

Wir nutzen Handys und andere Mobilgeräte in der Schule nur in festgelegten Bereichen und zu bestimmten Zeiten, altersgerecht und gebäudeabhängig.
Fotos, Videos oder Audioaufnahmen dürfen ohne Einwilligung aller Betroffener nicht erstellt/gemacht werden.

Grundschule:

- Schüler und Schülerinnen führen keine Handys oder Smartwatches mit und nutzen sie nicht.
 Ausnahme (nur in Absprache mit Klassenlehrkraft): Wir bringen Geräte nur mit, wenn längere Schulwege dies erfordern und bewahren sie ausgeschaltet in der Schultasche auf.

Klassen 5–6:

- Wir bringen Geräte nur mit, wenn längere Schulwege dies erfordern, und bewahren sie ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach auf.
- Wir nutzen keine Handys im Unterricht.

Klassen 7–10:

- Wir bewahren unsere Geräte sicher und ausgeschaltet auf (Schultasche/ Schließfach) und sind dafür verantwortlich.
- Zulässige Nutzung in der Mittagspause in ausgewiesenen Handy-Zonen (Musik nur mit Kopfhörern, altersgerechte Spiele spielen, Nachrichten abrufen).
- Nutzung nur zu schulischen Zwecken oder mit Zustimmung der Lehrperson im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen. Wir erkennen mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation an, stören jedoch den Unterricht nicht.

Ausnahmen vom Verbot für alle Stufen

- Medizinische Notwendigkeiten (z. B. Blutzuckerkontrolle).
- Absprache mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit oder Schulleitung.
- Klassenfahrten, Studienfahrten und Wandertage nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Nutzung privater Endgeräte von Lehrkräften im Unterricht für schulische Zwecke.

Verstöße:

1. Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät bis zum Ende des Unterrichts oder der Veranstaltung eingezogen.
2. Lehrkräfte führen Gespräche mit uns.
3. Wiederholte oder störende Verstöße werden den Eltern mitgeteilt.
4. Wir setzen pädagogische Maßnahmen wie Reflexionsaufgaben, Verhaltensverträge oder Unterstützung durch die Schulsozialarbeit um.
5. Sollte die wiederholte Einziehung zu keiner Verbesserung im Umgang mit dem Handy geführt haben, kann das Handy anstatt dem Schüler an die Erziehungsberechtigten übergeben werden. In Absprache mit den Eltern evtl. erst am nächsten Tag.

Datenschutz und Sicherheit:

- Wir speichern oder übertragen keine sensiblen oder personenbezogenen Daten.
- Wir nutzen nur datenschutzkonforme Apps und Dienste.

9. Lern- und Unterrichtsverhalten

- Wir arbeiten eigenständig, sorgfältig und termingerecht.
- Wir erledigen Hausaufgaben nach Vorgaben des Fachs und der Klassenstufe.
- Wir haben unsere Arbeitsmaterialien immer dabei.
- Wir setzen uns zu Unterrichtsbeginn an unseren vorbereiteten Platz.
- Wir betreten Fachräume nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- In besonderen Ausnahmesituationen kann durch die Schulleitung ein Distanzlernen angeordnet werden. Dies beinhaltet die Teilnahme an Videokonferenzen und das selbstständige Erledigen der erteilten Aufgaben mit den entsprechenden Materialien.

10. Anwesenheiten

- Wir halten uns an Regelungen zu Entschuldigungen, Nachweisen und Folgen unentschuldigten Fehlens.
- Abwesenheitsmeldung erfolgt über WebUntis oder Telefon durch die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten am Abwesenheitstag, jedoch spätestens am 2. Tag,

mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung (Ersetzt die schriftliche Entschuldigung). Im Einzelfall kann eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung verlangt werden.
- Bei Klassenarbeiten legen wir ggf. ein ärztliches Zeugnis vor, welche durch die Schulleitung eingefordert werden kann. Für alle Elemente der Abschlussprüfungen ist ein ärztliches Zeugnis obligatorisch.
- An schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z. B. BO-Termine, Eltern-Schüler-Werkstatt, Bunter Abend, Grundschulweihnachtsfeier) nehme ich teil. Eine entsprechend Entschuldigungspflicht besteht bei Nichterscheinen.
- Wir beachten rechtzeitig angekündigte schulische Termine (Elternbriefe, WebUntis, IServ).

11. Verlassen des Schulgeländes
- Wir verlassen das Schulgelände in Pausen oder in Mittagspausen grundsätzlich nicht.
- Ab Klasse 7 ist das nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in der Mittagspause möglich.
- Schüler und Schülerinnen der Grundschule und Klassen 5/6, die nicht am Ganztagesbetrieb angemeldet sind, verlassen in der Mittagspause das Schulgelände.

12. Teilhabe, Eingliederung und Mitwirkung
- Wir kennen die Schulordnung, Klassenregeln und persönlichen Vereinbarungen. Diese werden zu Beginn eines Schuljahres besprochen.
- Wir lösen Konflikte konstruktiv in Gesprächen, Klassen oder schulischen Gremien.

13. Sanktionen und Informationswege
- Wir setzen pädagogische Maßnahmen bei Verstößen um (Gespräche, Erklärungen, Hausaufgaben, Nacharbeiten).
- Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können schulrechtliche oder disziplinarische Folgen haben.
- Erziehungsberechtigte werden informiert und in Maßnahmen eingebunden.

Datum und Unterschriften

Schulkonferenz:

Geltungsbeginn:

Georg-Wagner-Schule
Künzelsau

Ergänzende Nutzungsordnung zum Paragraf 8 der Schulordnung

Nutzung digitaler Endgeräte (Privat & Schulisch)

1. **Vorrang der 1:1-Ausstattung (Leihgeräte)** Die Schule verfolgt ein Konzept der Vollausstattung. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein schulisches Leihgerät, das als primäres Arbeitsmittel im Unterricht zu nutzen ist. Die Nutzung erfolgt auf Basis der separaten Leihvereinbarung und Nutzungsordnung.
 - **Einsatzbereitschaft:** Die Schüler sind verpflichtet, das schulische Leihgerät täglich vollständig geladen und funktionsbereit zum Unterricht mitzubringen.
 - **Technische Inkompatibilität:** Die Verwendung eines Privatgeräts entbindet nicht von der Verpflichtung, das Schulleihgerät für zentrale Unterrichtsphasen und Prüfungen bereitzuhalten.

2. **Nutzung privater Endgeräte (ab Klasse 9) Die Nutzung privater Endgeräte (z. B.** Tablets) ist eine freiwillige Zusatzoption und bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
 - **Haftungsausschluss:** Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl privater Geräte.
 - **Support-Ausschluss:** Es besteht kein Anspruch auf technischen Support durch die schulische IT-Administration für Privatgeräte.
 - **Ladeverbot:** Das Aufladen privater Geräte und externer Energiespeicher (Powerbanks) in den Schulräumen ist aus Gründen des Brandschutzes und der elektrischen Sicherheit (VDE-Prüfung) untersagt.
 - **Infrastruktur:** Ein Anspruch auf Einbindung privater Geräte in das pädagogische Netzwerk (WLAN/LAN) besteht nicht. Die Verantwortung für den Datentransfer auf schulische Lernplattformen liegt allein beim Nutzer.

3. **Integrität des Schulnetzwerks und Datensicherheit**
 - **Exklusivität:** Der Netzzugang ist ausschließlich schulseitig verwalteten und autorisierten Geräten vorbehalten.
 - **Manipulationsverbot:** Jeglicher Versuch, Sicherheitsbarrieren des Schulnetzwerks zu umgehen (z. B. durch VPN-Tunnel, Proxy-Server, MAC-Adressen-Manipulation oder unbefugte Nutzung von Zugangsdaten), ist untersagt.
 - **Sanktionen:** Verstöße gegen die Netzwerksicherheit werden als schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung geahndet. Bei durch Manipulation entstandenen Systemstörungen behält sich der Schulträger die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor.

4. **Nutzungsregeln und Datenschutz**
 - **Zweckbindung:** Die Gerätenutzung im Unterricht ist nur nach expliziter Freigabe durch die Lehrkraft und ausschließlich zu Lernzwecken gestattet.
 - **Prüfungssituationen:** In Leistungsfeststellungen ist die Anwesenheit privater Endgeräte am Arbeitsplatz als Täuschungsversuch zu werten, sofern die Lehrkraft keine abweichende Regelung trifft.
 - **Persönlichkeitsrechte:** Unbefugte Bild- und Tonaufnahmen von Personen (Schülern/Lehrkräften) sind streng untersagt. Verstöße werden gemäß DSGVO und den geltenden Ordnungsmaßnahmen verfolgt.
 - **Missbrauch:** Bei Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken oder Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Gerät temporär eingezogen oder die Nutzungserlaubnis dauerhaft entzogen werden.